

Niederschrift über die Gewässer- und Verbandsschau der Vippach von der Brücke K515 bis Einmündung der Vippach in die Gramme am 03.04.2024

1. Teilnehmer:
gemäß Anwesenheitsliste

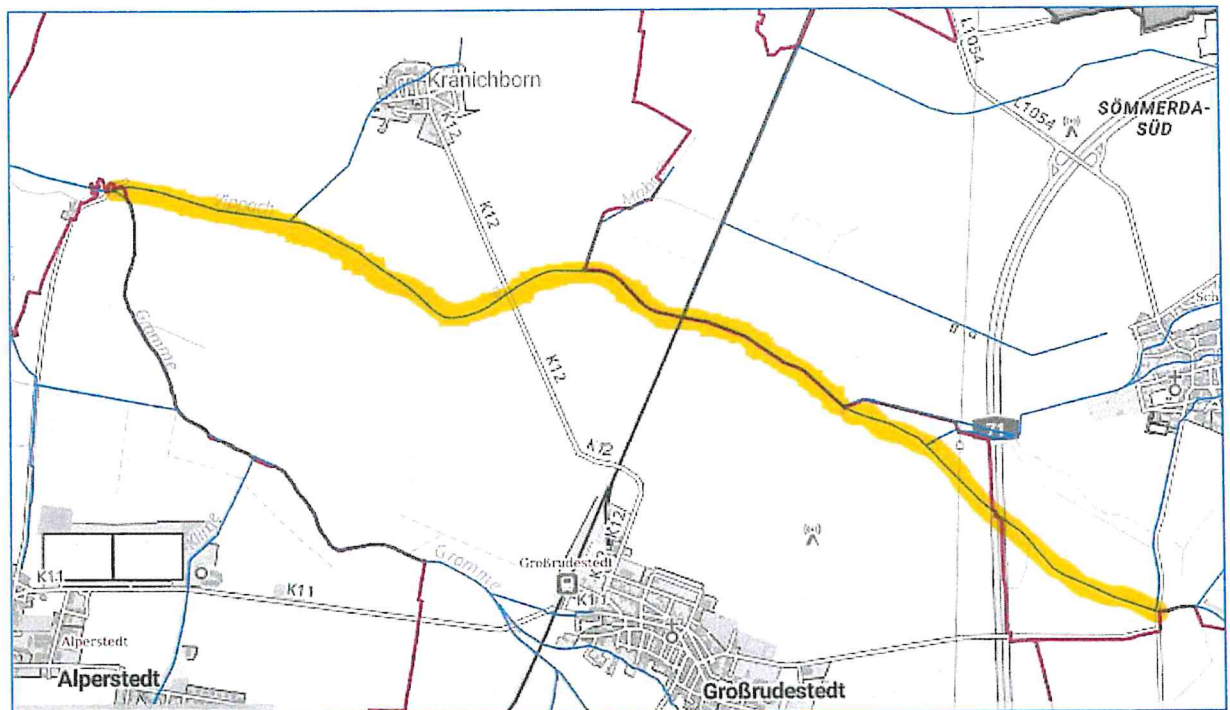
2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes U01_2024_01_11 vom 22.01.2024 wird die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme an der Vippach am 03.04.2024 durchgeführt.

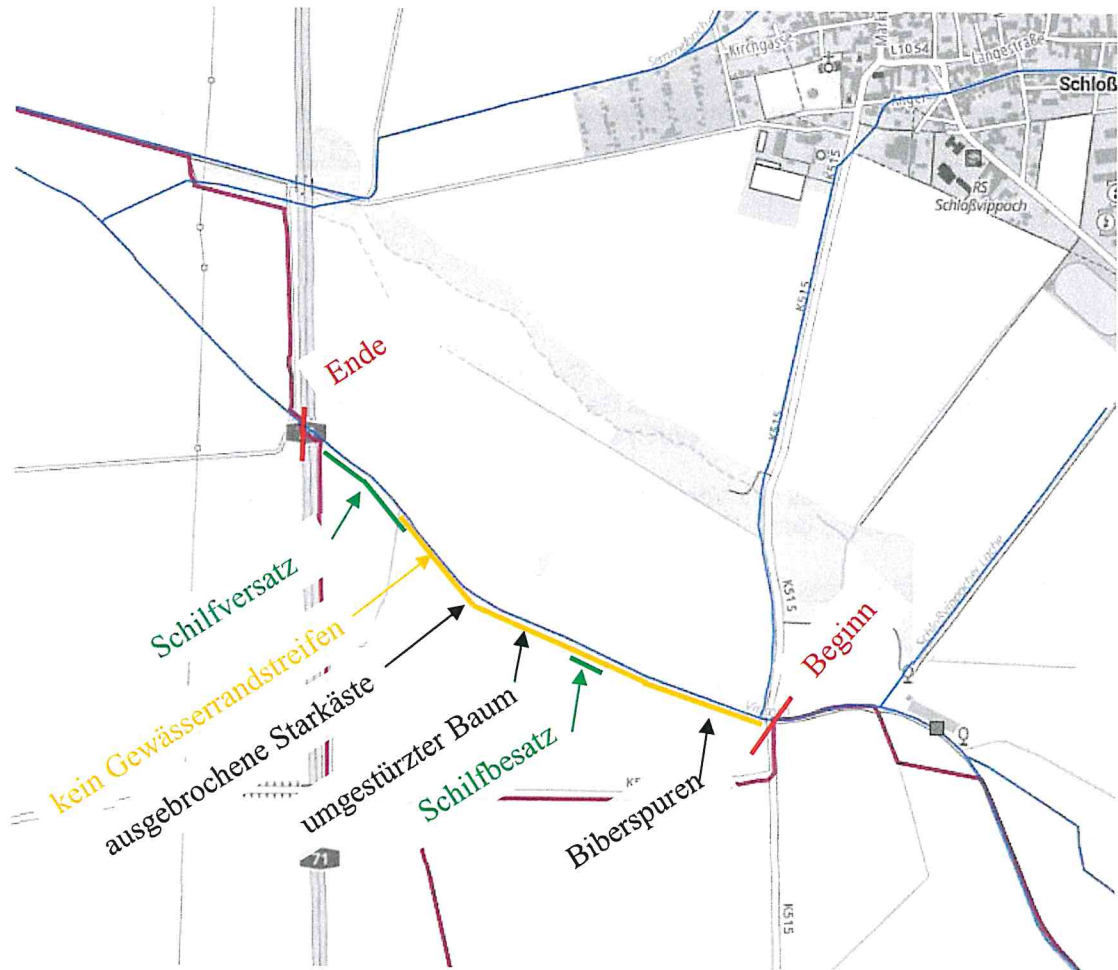
3. Geschauter Bereich

Vippach von der Brücke der K515 über die Vippach südlich von Schloßvippach bis Einmündung der Vippach in die Gramme an der Grammemühle nördlich von Alperstedt



4. Festlegungen/ Veranlassungen

4.1 Abschnitt 1 von Brücke der K515 bis Gemarkungsgrenze Schloßvippach – A71



Die Gramme wurde in der Anwendungssoftware PROGEMIS mit dem Unterhaltungsziel der ökologischen Entwicklung angelegt. Die Einstufung basiert auf den Vorgaben des TMUEN im Zuge des Landesprogramms Gewässerschutz 2022 bis 2027.

Fast auf der Gesamtstrecke des 1. Abschnitts, ist linksseitig kein Gewässerrandstreifen sichtbar. Der Bewirtschafter ackert abschnittsweise bis an die Böschungsoberkante der Vippach. In Einzelabschnitten besteht Handlungsbedarf durch die Untere Wasserbehörde.



Abbildung 1: fehlender Gewässerrandstreifen



Abbildung 2: fehlender Gewässerrandstreifen

Nach zirka 50 m sind erste Fraßspuren des Bibers ersichtlich. Der Biber scheint sich in der Vippach zunehmend auszubreiten.



Abbildung 3: Nagespuren Biber

Der erste Schilfbesatz der Vippach ist ab zirka 360 m unterhalb des Straßenbrücke K515 wahrnehmbar. Da die Vippach weiterhin fließt und das Schilf kein Abflusshindernis darstellt, bedarf es derzeit keiner Beseitigung.



Abbildung 4: leichter Schilfbesatz der Vippach

Nach zirka 500 m hängen die Äste eines umgebrochenen Baumes in die Vippach und werden im Rahmen der turnusmäßigen Schwemmgutbeseitigung gekürzt und entfernt. Etwa 50 m weiter sind 2 Starkäste ausgebrochen, welche im Rahmen der turnusmäßigen Schwemmgutbeseitigung analog vom Gewässerunterhaltungsverband mit entnommen werden. Durch den Gewässerunterhaltungsverband werden zweimal im Jahr turnusmäßige Schwemmgutbeseitigungen durchgeführt.



Abbildung 5: abflussbehinderndes Geäst

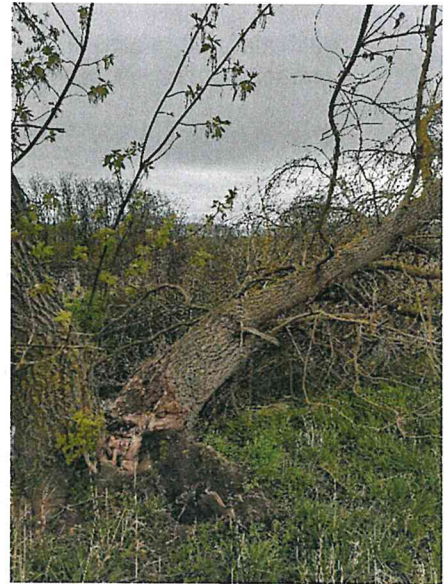


Abbildung 6: umgebrochener Baum



Abbildung 7: 2 ausgebrochene Starkäste

Der Schilfbestand im Abflussprofil nimmt etwa 230 m vor der A71 stark zu und stellt ein Abflusshindernis dar. Die einseitige Entnahme wird als Maßnahmenerfordernis in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen und voraussichtlich in den GUP 2025 aufgenommen.

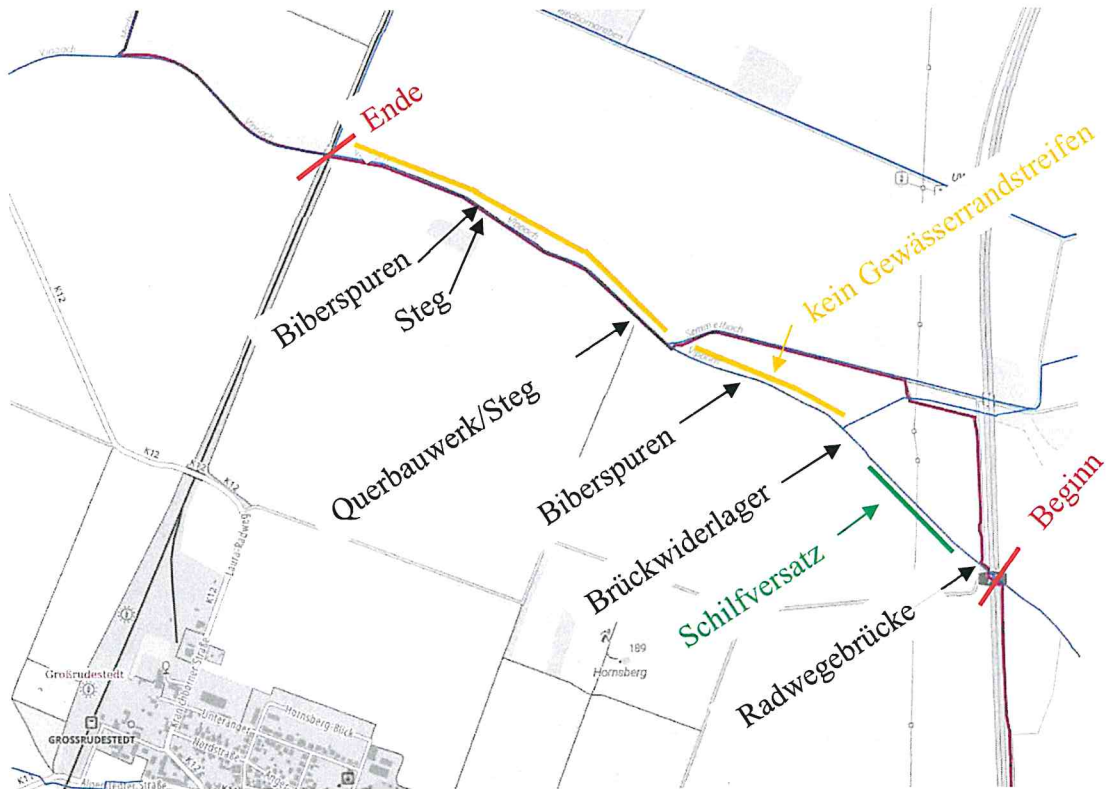


Abbildung 8: Schilfversatz



Abbildung 9: Schilfversatz

4.2 Abschnitt 2 Gemarkungsgrenze Schloßvippach bis Bahntrasse



Zirka 20 m unterhalb der Autobahnbrücke A71 quert der Laura-Radweg die Gramme. Die Brücke lässt einen relativ niedrigen Abfluss aufgrund des starken Brückenaufbaus zu. Derzeit sind der Unteren Wasserbehörde jedoch keine Ausuferungen bekannt. Das Querbauwerk scheint den Abfluss nicht zu behindern. Die Untere Wasserbehörde überprüft, ob eine wasserrechtliche Genehmigung für den Brückenbau existiert und übergibt diese an den Gewässerunterhaltungsverband.



Abbildung 10: Brücke Laura-Radweg

Nach der Laura-Radwegbrücke ist auch weiterhin Schilf im Abflussprofil auf einer Länge von zirka 180 m vorhanden. Eine Stromrinnenmähd wird als Maßnahmenanforderung im Basisplan von PROGEMIS eingetragen und voraussichtlich im GUP 2025 aufgenommen.



Abbildung 11: Stromrinnenmähd

Die Teilnehmer der Gewässer- und Verbandsschau haben sich darauf verständigt, dass die alten Brückenwiderlager der ehemaligen Laurabahn im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme zurückgebaut werden können. Die Untere Wasserbehörde nimmt den Vorschlag mit ins Landratsamt Sömmerda und reicht diesen an die Untere Naturschutzbehörde weiter.



Abbildung 12: alte Brückenwiderlager ehem. Bahntrasse

Auf Höhe des Flurstücks 1934 wurde ein Steg aus einer Spundwand über die Gramme errichtet. Der Steg stellt ein Abflusshindernis dar und ist vom Verursacher oder Grundstückseigentümer zurückzubauen. Die Untere Wasserbehörde hört dazu die zuständige untere Jagdbehörde an.



Abbildung 13: abflussbehindernder Steg

Hinsichtlich der angeschwemmten Altreifen ist der Grundstückseigentümer durch die Untere Wasserbehörde zu beauftragen, den Müll zu entnehmen und einer ordnungsgerechten Verwertung zuzuführen. Dem Grundstückseigentümer obliegt alternativ die Feststellung des Verursachers.

Die immer wieder in das Gewässer reinragenden Äste werden im Rahmen der turnusmäßigen Schwemmgutbeseitigung gekürzt, entnommen und entsorgt.



Abbildung 14: Rückschnitt abflussbehindernde Äste (Flurstück 1928)

In Verlängerung des Flurstücks 2465 wurden frische Biberspuren am Gewässer in Fließrichtung rechts entdeckt. Zirka 10 m oberhalb der frischen Nagespuren befindet sich ein Steg über die Gramme.



Abbildung 15: frische Nagespuren Biber und Steg

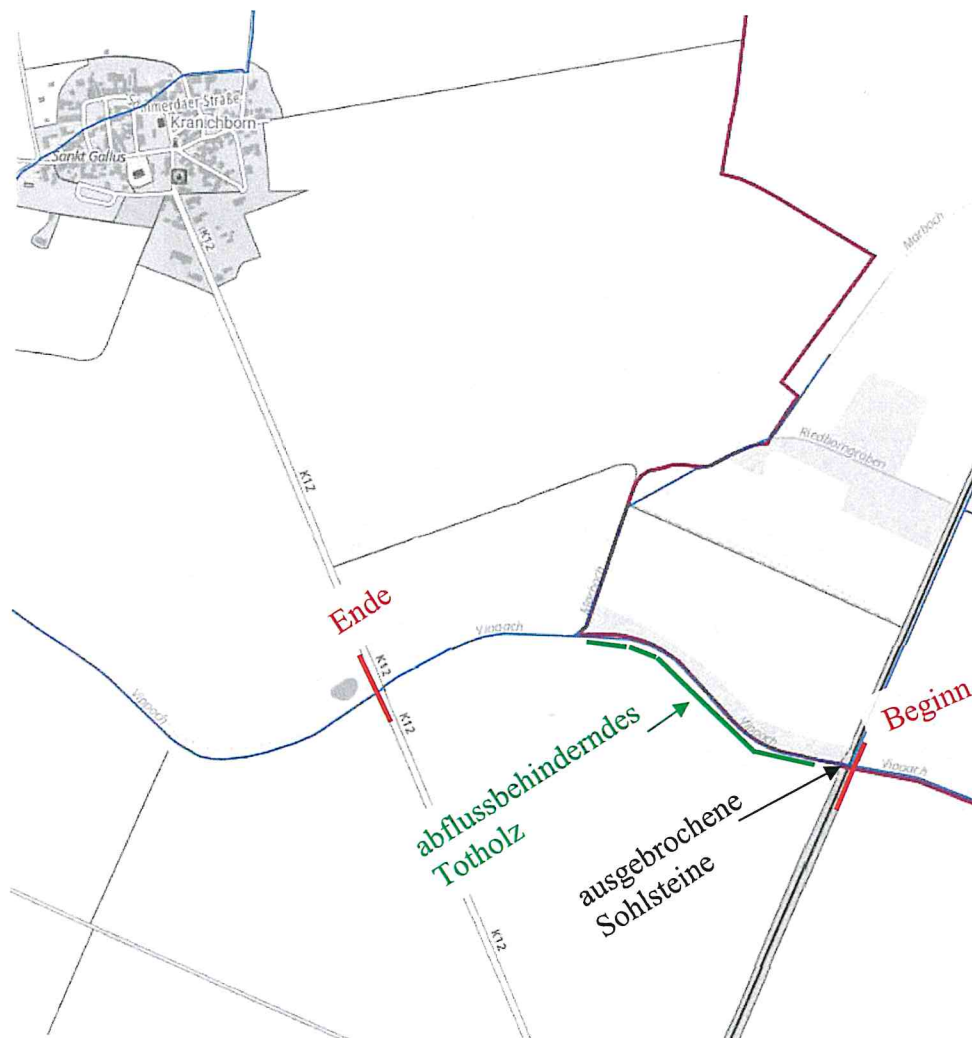
Entlang der gesamten Vippach werden im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms Gewässerschutz 2022 bis 2027 Einzelmaßnahmen des Typs 79 durch den Gewässerunterhaltungsverband für Neupflanzungen ein Verbisschutz gegen Wildverbiss berücksichtigt.

Zirka 60 m oberhalb der Bahnbrücke befindet sich ein ausgebrochener Starkast im Gewässer. Dieser wird im Rahmen der turnusmäßigen Schwemmgutbeseitigung entnommen und entsorgt.



Abbildung 16: ausgebrochener Starkast

4.3 Abschnitt 3 von Bahntrasse bis Straßenbrücke K12 nach Kranichborn



Unterhalb der Bahnbrücke sind die Sohlsteine ausgebrochen. Diese müssen wieder Instand gesetzt werden. Die Untere Wasserbehörde beauftragt die Bahn zur Instandhaltung der Sohlbefestigung.



Abbildung 17: Bahnbrücke



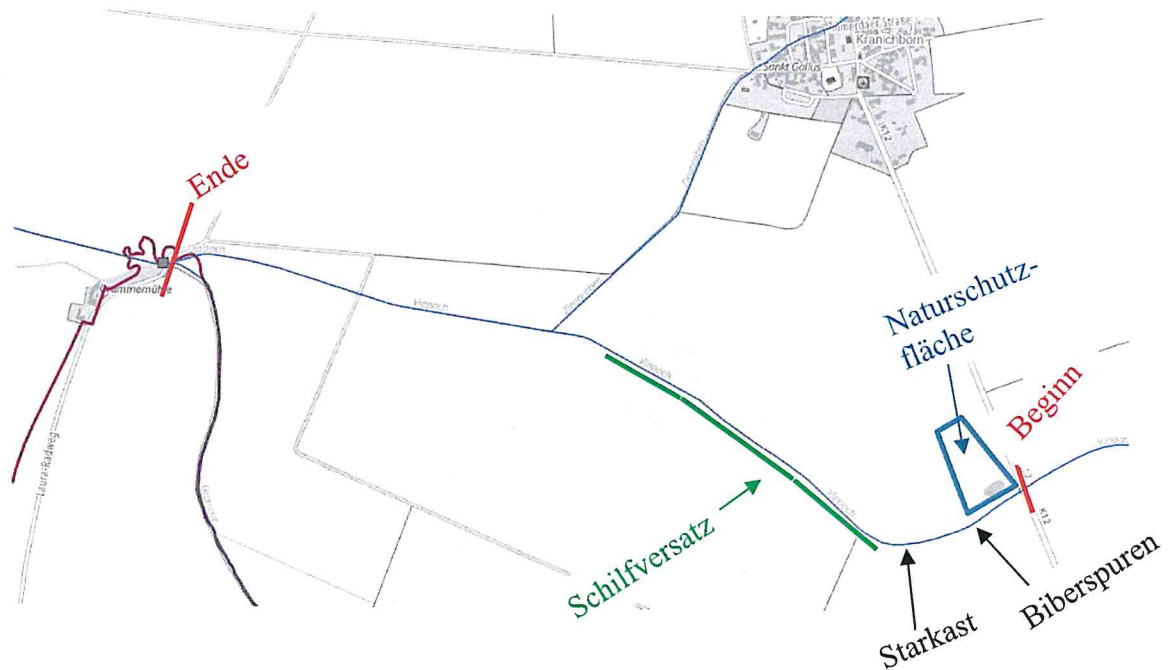
Abbildung 18: ausgebrochene Sohlsteine

60 m nach der Bahnbrücke ist das Abflussprofil durch viel Schwemmgut besetzt. Die angrenzenden Großbäume haben vermutlich im letzten Sturm einiges an Totholz abgeworfen. Im Rahmen der regulären Schwemmgutbeseitigung wird im Rahmen des GUP 2024 das abflussbehindernde Totholz entnommen.



Abbildung 19: abflussbehinderndes Totholz

4.4 Abschnitt 4 Straßenbrücke K12 nach Kranichborn bis Grammemühle



Im Rahmen der Begehung konnten etwa 150 m nach der K12 Großrudestedt – Kranichborn in den Böschungsbereichen Biberspuren festgestellt werden. Es handelt sich um keine frischen Spuren.

Zirka 200 m unterhalb der rechtsseitig angelegten Naturschutzfläche ist ein Starkast ausgebrochen und behindert das Abflussprofil. Im Rahmen der turnusmäßigen Schwemmgutbeseitigung wird das Abflusshindernis durch den Gewässerunterhaltungsverband entfernt.



Abbildung 20: ausgebrochener Starkast

Ab zirka 365 m unterhalb der Straßenbrücke K12 hat sich Schilf im Abflussprofil ausgeweitet. Abschnittsweise kann von einer vorhandenen Abflussrinne gesprochen werden. Teilweise hat sich das Schilf aus dem vergangenen Jahr bereits umgelegt und den Abfluss eingengt. Auf einer Länge von 950 m wird in den Basisplan von PROGEMIS eine einseitige Stromrinnenmähd als Maßnahmenerfordernis eingetragen und voraussichtlich in den GUP 2025 aufgenommen.



Abbildung 21: einseitige Stromrinnenmahd

Auf Höhe des Flurstücks 1211/1 befindet sich ein instabiler und wild errichteter Steg aus alten Holzschwellen der Bahn. Der Verursacher ist durch die Untere Wasserbehörde festzustellen und zur Beseitigung aufzufordern.



Abbildung 22: instabiler Holzsteg

Der Schilfbesatz der Vippach nimmt ab dem Flurstück 1227/2 in der Vippach zu. Ein ordnungsgemäßer Abfluss ist dennoch gegeben. Unterhaltungsmaßnahmen werden vorerst nicht in den Basisplan von PROGEMIS aufgenommen.



Abbildung 23: Radwegbrücke



Abbildung 24: Schilfbesatz uh. Radwegbrücke

Zirka 110 m oberhalb der Mündung der Vippach in die Gramme wurde ein Steg errichtet. Der Steg sieht sehr stabil aus und stellt bei Betrachtung des Gewässerprofils kein Abflusshindernis dar.

Das angelandete Schwemmgut wird im Rahmen der nächsten planmäßigen Schwemmgutbeseitigung durch den Gewässerunterhaltungsverband entnommen und beseitigt.

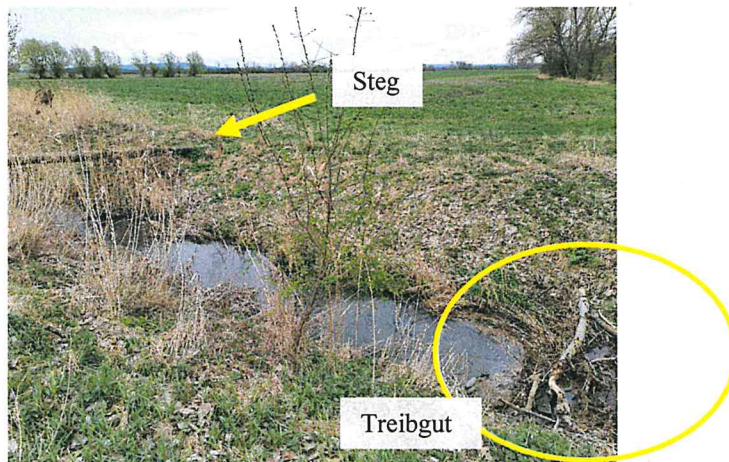


Abbildung 25: Steg und angelandetes Treibgut


Ballin
stellv. Schaubeauftragte
des GUV Gera/Gramme

